



Guten Morgen

In unserer Sprache wimmelt es von Tieren. Manche Männer sind bärenstark, haben Bärenhunger oder lassen sich einen Bären aufbinden. Es gibt dumme Hühner und blinde, die mal ein Korn finden. Wenn jemand schon lange auf einem Gebiet tätig ist, ist er ein alter Hase. Benimmt sich jemand ungeschickt, verhält er oder sie sich wie ein Elefant im Porzellanladen. Bei derartigen Personen ist sowieso alles für die Katz. Und der unbedarfte Zuschauer steht dann da wie der Ochs vorm Berg. „Ich glaub, mich laust der Affe“, kommentiert das



KURZ NOTIERT

Unfall fordert Schwerverletzten

Geilenkirchen. Bei einem Verkehrsunfall in Geilenkirchen ist ein Mann schwer verletzt worden. Der 44-Jährige aus Geilenkirchen befuhr gestern gegen 10.40 Uhr die Bundesstraße 221 aus Richtung Heinsberg kommend in Richtung Gillrath. Vor ihm fuhr ein Mercedes und ein Lkw mit Anhänger. Kurz hinter der Abfahrt Hatterath überholte er den Mercedes und scherte wieder nach rechts auf seine Fahrbahnhälfte der Bundesstraße ein. Anschließend prallte er mit seinem Audi gegen das Heck des Lkw-Anhängers. Der Geilenkirchener wurde dabei verletzt und musste nach erster Versorgung an der Unfallstelle mit einem Rettungswagen zur stationären Behandlung in ein Krankenhaus gebracht werden. Der Lkw-Fahrer blieb unverletzt. Bei der Überprüfung des Autofahrers stellte sich heraus, dass dieser unter Alkoholeinfluss stand. Ihm wurde eine Blutprobe entnommen und sein Führerschein einbehalten. Feuerwehreinheiten reinigten nach der Unfallaufnahme die Fahrbahn von ausgelaufenen Betriebsflüssigkeiten.

Betrunken und mit demoliertem Auto

Heinsberg/Euskirchen. Die Polizei bittet um Mithilfe bei der Suche nach einem Unfallort. Am Freitag wurde der Polizei gegen 23.50 Uhr ein in Schlangenlinien fahrender grüner Mercedes Vito mit französischem Kennzeichen auf der Autobahn A 46 gemeldet. Zeugen folgten dem Fahrzeug und gaben den Beamten stets den Standort durch. So konnte der Wagen in Heinsberg-Donselen angehalten werden. Am Steuer saß eine 28-jährige, betrunkene Frau aus Heinsberg. Ihr wurde auf der Polizeiwache eine Blutprobe entnommen und ihr Führerschein einbehalten. Der Mercedes Van wies auf der gesamten linken Fahrzeugseite Unfallschäden auf. Sie gab an, dass sie in Euskirchen auf dem Gelände eines Schwimmbades gegen eine Mauer gefahren sei. Die Beamten der Euskirchener Polizei konnten aber an der von ihr beschriebenen Örtlichkeit keine Unfallstelle ausmachen. Daher sucht die Polizei weiter nach einer Unfallstelle, die sich zwischen der Stadt Euskirchen, den Autobahnen A 61 und A 46, aber auch der Stadt Heinsberg befinden kann. Hinweise an ☎ 02452/9200.

KONTAKT

GEILENKIRCHENER ZEITUNG

Lokalredaktion
Tel. 0 24 51 / 4 09 56-30
Fax 0 24 51 / 4 09 56-49
E-Mail:
lokales-geilenkirchen@zeitungsverlag-aachen.de
Thorsten Pracht (Leiter), Jan Mönch,
Udo Stüßler
Leserservice:
Tel. 0241 / 5101-701
Fax 0241 / 5101-790
Kundenservice Medienhaus vor Ort:
Buchhandlung Lyne von de Berg
(mit Ticketverkauf)
Gerbergasse 5, 52511 Geilenkirchen
Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr. 9.00 bis 18.00 Uhr,
Sa. 9.30 bis 13.00 Uhr



Ein Stück Ortsgeschichte verschwindet aus Bauchem. Langsam, aber unaufhaltsam verrichtet der Abrissbagger sein Werk.

Foto: Jan Mönch

Langsam frisst sich der Bagger durch St. Josef

Geilenkirchen-Bauchem. Altes verschwindet, Neues entsteht – das war immer so und wird auch bis auf Weiteres so bleiben. Selten aber liegt beides so nahe beieinander wie im Bereich Quimperléstraße/Im Gang in Bauchem. Dort fraß sich gestern ein Abrissbagger durch die Westseite von St. Josef. Durchaus mit einiger Mühe, letztlich aber unaufhaltsam knabberte das schwere Gerät sich lärmend durch das Gemäuer. Viele Schaulustige blieben stehen und beobachteten die recht spektakulär anzusehenden Arbeiten. Der Kirchturm wacht zurzeit noch über das Szenario, er könnte kommende Woche dran sein.

Nur einen Steinwurf entfernt gehen derweil die Bauarbeiten am ersten Bauabschnitt zum neuen Sozialzentrum der gemeinnützigen Franziskusheim GmbH zügig voran, die zum Jahresende abgeschlossen werden sollen. Ist der Kirchenabriss vollzogen, soll so gleich mit dem zweiten Bauabschnitt begonnen werden. (jpm)

Eichendorff-Kolleg steht vor dem Aus

Bis zu 450 spätausgesiedelte Abiturienten im Jahr wurden hier unterrichtet. Schülerzahl sinkt. Landesregierung lehnt neue Pläne ab.

VON UDO STÜßER

Geilenkirchen. Das Eichendorff-Kolleg für spätausgesiedelte Abiturienten aus Osteuropa wird im Sommer 2019 geschlossen. Diese Information unserer Zeitung hat jetzt Geilenkirchens Beigeordneter Herbert Brunen bestätigt. Seit 1974 ist diese Schule in Geilenkirchen angesiedelt, zunächst im Gebäude der Steyler Missionare am Loherhof, seit 2010 als Bestandteil der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule Geilenkirchen.

Selbstständige Einrichtung

Die hier unterrichteten Spätausgesiedelten haben in ihrem Herkunftsland durch den Besuch einer elfjährigen allgemeinen Mittelschule die Hochschulzugangsberechtigung erworben, die in Deutsch-

land allerdings nicht anerkannt wird. Um in Deutschland studieren zu dürfen, müssen sie in einem zweijährigen Bildungsgang die allgemeine Hochschulreife erwerben.

Was 1972 als Sonderlehrgang am Oberhausen-Kolleg in Duisburg begann, wurde in Geilenkirchen ab 2010 als Abteilung IV der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule geführt. Der Name der Schule wechselte im Laufe der Jahre mehrfach, seit 1989 heißt sie Eichendorff-Kolleg, weil sich über viele Jahre ein großer Teil der Schülerschaft aus Schlesien, der Heimat des Schriftstellers Joseph von Eichendorff, rekrutierte. Seit dem Umzug der Schule nach Geilenkirchen besuchten immer mindestens 300 Schüler die Schule. Politisch bedingt kam es ab 1990 zu einem Aussiedler-Boom, die Zahl

der Schüler stieg sogar auf 450. Ab dem Jahr 2007 sank die Zahl kontinuierlich, die Schule war als selbstständige Einrichtung nicht mehr zu halten und wurde aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Stadt Geilenkirchen ab 2010 als Abteilung IV der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule geführt.

120 Schüler zogen mit zehn Lehrern vom Loherhof nach Bauchem: Drei Jahre später waren es nur noch 30 Schüler und drei ehemalige Lehrer, die das Fährn des Eichendorff-Kollegs hochhielten. Im Jahre 2010 hat die Stadt Geilenkirchen das Kolleg nicht nur in die Gesamtschule integriert, sondern durch einen Vertrag mit dem Land auch die Trägerschaft übernommen. Da die Gesamtschule allerdings aus allen Nähten platzte und erweitert werden musste, zahlte das Land der Stadt jährlich 115 000 Euro zur Finanzierung des Anbaus. Allerdings war der Vertrag bis 2019 befristet. Aufgrund der stark rückläufigen Anmeldezahlen will das Land diesen Vertrag nicht mehr verlängern. Derzeit besuchen nur noch 26 Schüler den Lehrgang.

Die Verantwortlichen im Rathaus hatten natürlich die sinkenden Anmeldezahlen zur Kenntnis genommen, wollten das Eichendorff-Kolleg aber dennoch retten. Schon zu Zeiten der alten Landesregierung hat sie sich gemeinsam mit der Schulleitung darum bemüht, die Zielgruppe zu erweitern. Neben den deutschen Aussiedlern aus der ehemaligen Sowjetunion

sollten Flüchtlinge mit Bleibeperspektive unterrichtet werden. Das Schulministerium hat diesem Vorschlag nun nicht zugestimmt. Wenn der derzeitige Studiengang im Sommer nächsten Jahres be-

„Schade, dass diese Schule geschlossen wird. Es entsteht eine große Lücke.“

UWE BÖKEN, LEITER DER ANITA-LICHTENSTEIN-GESAMTSCHULE

det ist, läuft die Schule aus.

„Schade, dass diese Schule geschlossen wird. Es entsteht eine große Lücke“, erklärt Uwe Böken, Leiter der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule, auf Anfrage. Hessen, so weiß auch er, sei einen anderen

Weg gegangen. „In Hanau wurde ein solcher Sonderlehrgang auch für Flüchtlinge geöffnet“, sagt er. Was er ebenfalls bedauert, ist die Tatsache, dass nach dem Auslaufen des Sonderlehrgangs drei Lehrerstellen gestrichen werden. Auch wenn das Kolleg geschlossen wird, kann die Gesamtschule nicht mehr Kinder aufnehmen.

Als vierzügige Schule des gemeinsamen Lernens sind 108 Schüler die oberste Grenze, 17 Mädchen und Jungen mussten in diesem Jahr abgelehnt werden. Sicherlich könnte der Stadtrat beim Land die Fünfzügigkeit beantragen. Nach den gegründeten Gesamtschulen in Hückelhoven, Ratheim, Gangel-Selkant und Heinsberg hätte dieser Antrag allerdings wohl kaum Aussicht auf Erfolg. Auch ginge eine Fünfzügigkeit zu Lasten der Realschule.



Seit 2010 ist das Eichendorff-Kolleg als Abteilung IV in die Gesamtschule integriert. Im Sommer 2019 wird sie geschlossen.



1974 startete im Gebäude der Steyler Missionare am Loherhof der erste Lehrgang für spätausgesiedelte Abiturienten. Fotos: Stüßler

Hamburger, ein Überraschungsei und 200 Ecstasypillen

Geilenkirchener Schöffengericht verurteilt 33-jährigen zu Bewährungsstrafe. Zum Verhängnis wurde ihm seine aggressive Fahrweise.

VON DETTMAR FISCHER

Geilenkirchen. „Recht unglücklich“ nannte Richterin Corinna Waßmuth den Tathergang, der dem Angeklagten nun eine Freiheitsstrafe von einem Jahr und vier Monaten eintrug. In weiten Zügen hatte sich der Vorwurf der Staatsanwaltschaft im Verlauf der Verhandlung vor dem Schöffengericht Geilenkirchen bestätigt. Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr und Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz lauteten die Anklagepunkte.

„Recht unglücklich“ (zumindest aus Sicht des Angeklagten) war wohl eher untertrieben ausgedrückt für das, was sich am späten Sonntagnachmittag des 16. Juli 2017 ereignete. Der 33-jährige Angeklagte, gelernter Schweißer, zurzeit arbeitslos, hatte ein langes Wochenende in einem niederlän-

dischen Freizeitpark verbracht. Die An- und Abfahrt waren in einem gemieteten, ziemlich flotten BMW erfolgt. Auf der B221 Richtung Heinsberg fuhr der Angeklagte dicht auf einen Pkw auf und überholte diesen dann ohne Rücksicht auf den Gegenverkehr. Bei dem überholten Fahrzeug handelte es sich um eine Zivilstreife der Heinsberger Polizei.

Rechts rum, links rum, geradeaus?

Das war also schon mal blöd gelaufen, aber noch nicht alles. Die Polizisten folgten dem Auto bis zur Industriestraße in Heinsberg. Sie hatten keine Zeit gehabt, das Nummernschild festzustellen, und ihn schnell aus den Augen verloren. Rechts rum, links rum, geradeaus? Intuitiv habe man beschlossen, so die Polizistin der Zivilstreife im Zeugenstand, zu einer nahe geleg-

enen Niederlassung einer Fast-Food-Kette zu fahren. Diese intuitive Entscheidung war, „unglücklich“ für den Angeklagten, genau die richtige gewesen: In der Warteschlange an der Essenausgabe stand der BMW mit dem Angeklagten und seiner Freundin.

Bei der Kontrolle fiel den Beamten auf, dass der Fahrer des BMW schwitzte, nervös wurde und mit der Zunge schnalzte. Die Polizisten witterten Drogenkonsum, riefen eine zweite Streife und ließen einen Drogentest machen, der positiv ausfiel. Der Fahrer der Zivilstreife, ein Kriminaloberkommissar der Heinsberger Wache, fuhr sodann den BMW zur Heinsberger Wache. Üblich sei dies zwar nicht, wie seine begleitende Kollegin einräumte. Da es sich aber um einen Mietwagen gehandelt und die Freundin des Angeklagten nicht über einen Führerschein verfügt

habe, habe man sich dazu entschlossen, den Wagen nicht stehen zu lassen.

Selbst ein Dealer?

Im Ablagefach der Seitentür fiel dem chauffierenden Polizeibeamten sodann ein gelbes Überraschungsei auf, wohl ein beliebtes Verpackungsmittel für kleinere Mengen Drogen. Selbige befanden sich auch in diesem Ei. Einmal fündig geworden, suchte der Beamte weiter und fand in einem Rucksack weitere Drogen, und zwar ziemlich viele: über 160 Gramm Amphetamin, über 200 Ecstasypillen und 20 Gramm Marihuana. Alles für den Eigenkonsum auf Vorrat gekauft, weil es dann billiger sei, behauptete der Angeklagte. Anhaltspunkte dafür, dass er mit den Drogen seinen Eigenkonsum finanziert hatte, also selbst Dealer ist,

gab es nach Auffassung des Gerichtes nicht. Auch die Einfuhr der Drogen war dem Angeklagten nicht nachzuweisen. Er schilderte in Übereinstimmung mit seiner Freundin, dass er die Drogen vor dem Kurzurlaub in den Niederlanden bei einem Kumpel im Selfkant abgegeben und nach dem Urlaub dort wieder abgeholt hatte.

Unterm Strich schloss sich das Gericht dem durch die Staatsanwaltschaft vorgeschlagenen Strafmaß an und verhängte eine Freiheitsstrafe von einem Jahr und vier Monaten. Die Strafverbüßung wurde für den nicht vorbestraften Angeklagten zur Bewährung auf drei Jahre ausgesetzt, und zwar auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass er nach der Festnahme einen Monat in U-Haft verbracht hatte. Zudem wurde eine Führerscheinsperre von neun Monaten verhängt.